

Universitätsbibliothek Paderborn

Eine Einladungsschrift zu der am 15. August d. J. [des Jahres] 8 Uhr vormittags in der Universitäts-Kirche und um 10 1/2 Uhr in der akademischen Aula stattfindenden Schlußfeier des Studienjahres an ...

Kayser, Johann Paderborn, 1868

§ 7. Bestimmung, Alter.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13818

fallen. Das Mittelalter liebte es, ber Geftalt ber Kirchen-Utenfilien eine symbolische Bebeutung einzuhauchen. Eine ber beliebtesten symbolischen Thiergestalten ist der Löwe. Er versinnbilbet nicht nur Christus, der in der Apokalypse 1) der Löwe aus dem Stamme Juda
heißt, sondern auch den Teufel, von dem der heilige Petrus sagt, daß er umhergehe, wie
ein brüllender Löwe, suchend wen er verschlinge 2). Als Menschen- und Seelen verschlingender Widersacher steht er in der Gestalt des Gießgesäses vor uns, welches wir eben beschrieben
haben. Beweis genug dafür ist die menschliche Figur in dem geöffneten Rachen.

Durch Christus und im Christenthume ist aber die Macht dieses Erbseindes der Mensche heit gebrochen; er ist von der Kirche bezwungen, muß ihr gehorchen, sozusagen dienen. Darum gab die mittelalterliche Kunst architektonischen Gliedern an, sowie Utensilien in den Kirchen, welche untergeordnete Dienstleistungen — gewissermaßen Sklavendienste — zu verrichten haben, solche Gestalten, die als Symbole und Typen der bösen Geister galten. Wir erinnern nur an die drachenartigen und frahenhaften Wasserspeier der gothischen Dome. Ja, es will uns scheinen, daß man gerade zu den Dienstleistungen, welche auf das Wasser Beziehung haben, die symbolischen Formen des Teusels mit besonderer Vorliebe herangezogen habe. So auch bei unserm Gießgesäße).

§. 7. Bestimmung, Alter.

Die allgemeine Bestimmung des Gefäßes ist schon durch seine Bezeichnung manile, aquaemanile, Gefäß zum Händewaschen, hinlänglich bezeichnet. Da die Formgebung aber eine so bevorzugte, auf die künstlerische Gestaltung ein so besonderer Werth gelegt ist, so muß die Bestimmung auch eine hevorragende gewesen sein. Wir glauben zu diesem Schlusse deshalb Berechtigung zu haben, weil solche Manilien vielsach in so ausgezeichneter Gestalt vorkommen; außer in der Löwengestalt sind Gefäße dieser Art in der Form von Sirenen, Tauben, Pfer-

¹⁾ Apotal. 5, 5. Brgl. bamit Amos 3, 8.

[&]quot;) 1 Betr. 5, 8. Brgl. über die Symbolit des Löwen F. Piper, Muthologie und Symbolit der driftlichen Kunft. 1. Bb. 1. Abth. S. 407-9. und vollftändiger Dr. 3. B. Nordhoff, Ueber den Gebranch des Löwen in der Kunft, vorzügslich in der driftlichen. Münfter, 1864. S. 29 und figb.

³⁾ Solche Manisien in Löwengestaft tommen häufiger vor; in der Diözese Paderborn, 3. B. in Soest in der Nitolai-Kapelle, in Berghausen (Kr. Meschede); in Gestalt einer Sirene (welche auch dämonische Bedeutung hat, siehe Piper a. a. D. S. 392.) zu Sersord in der Johannestirche. Eine Abbildung siehe in Lübke's Borschule zum Studium der kircht. Kunst d. M. A. 5. Aust. Fig. 119. S. 125. Wie viele mögen untergegangen oder noch verborgen und unbekannt sein!

ben, Hennen und manch anderer phantatastischer Bilbungen erhalten. Selbst die Spuren von Bergolbung, welche sich an denselben deutlich erkennen lassen, wie z. B. an dem in Rede stehensben, weisen auf einen eminenten Gebrauch hin. Welches mag denn ihre besondere Verwendung gewesen sein? Man denkt gewöhnlich an die Wassergefäße, welche in den Sakristeien der Kirchen besindlich sind und dort den Klerikern zum Händewaschen dienen. Doch, wie uns scheint, mit Unrecht. Wir glauben vielmehr, daß dieselben bei der heiligen Wesse gebraucht wurden.

In frühern Zeiten geschah die Ablution der Finger nach der Kommunion nicht, wie jetzt üblich, über dem Kelche, auch wurde diese Ablution nicht sumirt; sie geschah vielmehr über einer sogenannten Piscina, die sich neben dem Altare befand). In den mittelalterlichen Kirchen befand sich deshalb regelmäßig neben dem Altare eine Nische mit einer in der Wand befindlichen Absulfußröhre, welche das Waschwasser direkt in den Erdboden leitete. Dort hatte, vermuthen wir, das Manile seinen Platz und diente zur Ablution der Hände nach der Kommunion. Daß der Gebrauch dieses Manile bei der Händewaschung nach dem Offertorium gerade nicht ausgeschlossen war, versteht sich von selbst.

Für die Altersbestimmung haben wir einen Anhalt nur in der Form; nach dieser zu schließen, glauben wir die Entstehung des in Rede stehenden Gießgefäßes in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts versetzen zu mussen.



¹⁾ Siehe bas Synodasschreiben bes Bischofs Ratherins von Berona im 10. Jahrh., die homilie Papst Leo IV. de cura pastor. ans d. 9. Jahrh. Bon frommen Personen wurde bieses Handwasser wohl aus besonderer Devotion genossen; solches wird 3. B. berichtet von Kaiser Heinrich II. in der Vita S. Henrici imp. ap. Gretser. tom. 10. c. 29. Das Konzil zu Köln aus dem Jahre 1281 tenut schon eine Ablution aus Wein und Wasser und den Genuß derselben. Innocenz III. (im dreizehnten Jahrhundert) besahl, daß die Reinigung des Kelches und der Hände mit Wein geschehen und die Ablution genossen werden solle.